

Formen des selbstbestimmten Lebens für Erwachsene mit Behinderungen in Berlin

Referent:

Jochen Exler-König

Betreuungsverein Treptow-Köpenick e.V.

Baumschulenstrasse 13

12437 Berlin

www.betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Telefon:+49 30 536373-0

Fax:+49 30 536373-73 **eMail:** info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Der Betreuungsverein in Zahlen

- Gründung 1992 als unabhängiger Verein
- Seit 1993 anerkannt als Betreuungsverein und zuständig für den Amtsgerichtsbezirk Köpenick (ca. 220.000 Einwohner)
- 147 Klienten (105 aus Ostdeutschland, 37 aus Westdeutschland, 5 aus EU/sonstiges Ausland)
- 5 Vereinsbetreuer (4 in Vollzeit, 1 in Teilzeit)
- Zuständig für 160 ehrenamtliche Betreuer (mehr als 50% Familienangehörige)

Betreuung in Berlin in Zahlen

- Ca. 60.000 Betreute bei 3,4 Mio Einwohnern in Berlin (Bevölkerungsanteil von 1,76%)
- Ca. 4000 Betreute bei 220.000 Einwohnern im Amtsgerichtsbezirk Köpenick (Anteil von 1,82%)
- 12 Amtsgerichtsbezirke in Berlin mit jeweils einem zuständigen und geförderten Betreuungsverein
- Insgesamt 16 anerkannte Betreuungsvereine in Berlin, die der IG Berliner Betreuungsvereine angehören

3

Telefon:+49 30 536373-0
Fax:+49 30 536373-73
eMail: info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Altersstruktur der Klienten

Alter	Weiblich	Männlich
Bis 25	3	4
26 – 35	12	13
36 – 45	8	14
46 – 55	13	18
56 – 65	12	17
66 – 75	7	4
Über 75	17	4
Gesamt	72	75

4

Telefon:+49 30 536373-0
Fax:+49 30 536373-73
eMail: info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Krankheitsbilder der Klienten

	Psyche	Geistig	Demenz	Alkohol	Epilepsie	Sonstiges
Weiblich	38	18	10	1	4	1
Männlich	37	12	6	12	3	5
Gesamt	75	30	16	13	7	6

Wohnform

	Eigene Wohnung	TWG/ Demenz-WG	Heime
Weiblich	55	4	13
Männlich	56	5	14
Gesamt	111	9	27

Versorgung in der Wohnung

	Pflegedienst BEW/	Einzelfallhilfe	Selbstständig	Familie
Weiblich	24	10	19	2
Männlich	16	12	22	6
Gesamt	40	22	41	8

Status der Klienten

	Rente	Geförderte Tätigkeit	Arbeitslos	Sozialhilfe	Normale Tätigkeit
Weiblich	38	13	11	9	1
Männlich	37	12	12	6	8
Gesamt	75	25	23	15	9

Aufgaben des Betreuers im Rahmen der Wohnungsangelegenheiten

Aufgaben gemäß § 1907 BGB:

- Sicherung der Wohnung, da diese nach Art. 10 GG grundgesetzlich geschützt ist
- Bezahlung der Miete und Energiekosten
- Kontakt zu Vermieter und Behörden
- Organisation von ambulanten Hilfsdiensten (Pflegedienste, Einzelfallhilfen)
- Organisation von ambulanten Dienstleistungen, um Erwachsenen unabhängig von ihrer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen (z.B. Fahrbarer Mittagstisch, ambulante Fußpflege, Handwerker, ambulanter Zahnarzt)
- Überwachung des behindertengerechten Wohnungsumbaus
- Ausnahme: Betreuer dürfen eine Wohnung nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts kündigen

Telefon:+49 30 536373-0 Fax:+49 30 536373-73 eMail: info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Wer kann eine gesetzliche Betreuung beantragen?

- Nach § 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann für eine volljährige Person, die an einer körperlichen, geistigen oder psychischen Erkrankung leidet, ein gesetzlicher Betreuer durch das Betreuungsgericht bestellt werden
- Beantragung der Betreuung kann durch jeden erfolgen
- Begutachtung des Betroffenen durch einen Facharzt
- Betreuungsbehörde schlägt dem Gericht einen Betreuer vor, dabei Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen gemäß § 1897 Abs.4 BGB
- Betreuung erfolgt durch richterliche Entscheidung; Betroffener vertritt sich selbst während der Anhörung; keine Veröffentlichung im Amtsblatt

Telefon:+49 30 536373-0 Fax:+49 30 536373-73 eMail: info@betreuungsverein-treptow-koepenick.de

Prinzipien der gesetzlichen Betreuung

- Prinzip der Notwendigkeit:
Die Einrichtung einer Betreuung ist zu vermeiden, wenn sich die betroffene Person alleine oder mit Hilfe Dritter (z. B. Familie, Pflegedienst) versorgen kann.
- Prinzip der Selbstbestimmung:
Jeder Betreuer hat die Pflicht, seinen Klienten die Führung eines möglichst selbst bestimmten Lebens (z. B. eigene Wohnung statt stationäre Einrichtung) zu ermöglichen.
- Bewahrung der Bürgerrechte:
Alle Klienten dürfen wählen, heiraten oder ein Testament verfassen. Darüber hinaus sind die Klienten i. d. R. geschäftsfähig.
- Prinzip der partnerschaftlichen Kooperation:
Betreuer und Klient sollen gemeinsam kooperieren, um die Betreuungsziele zu erreichen (z. B. Beendigung der Betreuung).

Finanzierung des Betreuungsvereins

- Die Aufgaben der Betreuungsvereine sind in einem Bundesgesetz festgelegt, die Finanzierung erfolgt durch die Länder oder Kommunen
- Förderung von 12 Betreuungsvereinen in Berlin durch die Senatsverwaltung für Soziales, insbesondere für die Fortbildung ehrenamtlicher und familienangehöriger Betreuer sowie für die Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Vergütung der professionellen Betreuungen erfolgt nach gesetzlich festgelegten Pauschalen gemäß Berufsvormündervergütungsgesetz durch die Klienten selbst oder durch die Senatsverwaltung für Justiz (bei Mittellosigkeit der Klienten)

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

*Referent:
Jochen Exler-König
Betreuungsverein Trepow-Köpenick e. V.
Baumschulenstrasse 13
12437 Berlin
www.betreuungsverein-trepow-koepenick.de*